



### **Beschlussvorlage Nr. GS/2018/023**

Federführend: Schul- und Liegenschaftsverwaltung		Status: öffentlich	Verfasser: Bammann		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
14.02.2018	Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur	Entscheidung			

#### **Haushaltsansätze 2018 für die Zuschüsse an Vereine aufgrund der Richtlinien und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports**

##### **Sachverhalt:**

Der Kegelsportverein Sottrum und Umgebung hat bei mir mit Schreiben vom 30.11.2017 einen Zuschuss für die Jugendarbeit (Durchführung des Jugendtrainings – Anmietung Kegelbahnen), wofür Kosten in Höhe von ca. 1.600,00 Euro entstehen, beantragt.

Ich weise darauf hin, dass der Antrag des Kegelsportvereines und Umgebung am 01.12.2017 bei der Gemeinde Sottrum eingegangen ist. Gemäß der Richtlinien und Verwaltungshandreichung sind Anträge für das folgende Haushaltsjahr bis zum 15. Oktober eines Jahres zu stellen. Im Eingangsbestätigungsschreiben an den Kegelsportverein habe ich für zukünftige Antragstellungen einen entsprechenden Hinweis mit aufgeführt.

##### **Anlagen:**

- Antrag des Kegelsportvereines Sottrum und Umgebung vom 30.11.2017

##### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kegelsportverein Sottrum und Umgebung wird entsprechend der Richtlinie und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports (gemäß 2.3 i. v. m. 4.3) für die Jugendarbeit (Durchführung des Jugendtrainings – Anmietung Kegelbahnen) ein Zuschuss in Höhe von 25 % der entstehenden Kosten, höchstens jedoch 400,00 Euro, gewährt.

Gemeindedirektor